



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 04.07.2019

Öffentlicher Teil

TOP Vorsitzführung im Rechnungsprüfungsausschuss
10.4

Beschluss:

Die Vorsitzführung im Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 KSVG i. V. m. § 42 Abs. 3 KSVG wird den im Stadtrat vertretenen Parteien / Wählergruppen im Turnuswechsel nach Fraktionsstärke angetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig